

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 118.

Freitag den 27. April.

1860.

Bekanntmachung.

Nachdem wir in dem hiesigen Commungebäude Reichsstraße Nr. 52, den ehemaligen Fleischbänken, zwei große neue Verkaufsgewölbe haben einrichten lassen, sollen dieselben auf drei Jahre, von Ablauf der Ostermesse 1860 an, an den Meistbietenden vermietet werden. Mietlustige werden veranlaßt,

Freitag den 27. April 1860 Vormittags 11 Uhr

in der Rathsstube hier zu erscheinen, ihre Gebote zu thun und sich weiterer Resolution zu gewärtigen. Die Auswahl unter den Bietern so wie jede sonstige Verfügung bleibt vorbehalten. Die Bedingungen können vom 16. April d. J. an bei uns eingesehen werden.

Leipzig, am 5. April 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Schleisner.

Berichte über den Waarenverkehr der gegenwärtigen Messe.

IV. Leinen.

Der Geschäftsgang in Leinen konnte nach dem Stande der allgemeinen politischen Verhältnisse und den Nachrichten aus den Hauptproductionsorten in letzter Zeit kaum anders erwartet werden, als er sich bis jetzt auswies. Er ist unbefriedigend, aus mehr als einer Ursache. Was umgefeset wurde, kam fast durchgängig an die vollvereinständische Käuferschaft und zwar auch meist an die nächstliegenden Gegenden. Ostpreußen, was sonst ziemlich viel nahm, ist bis auf wenige Kunden so ziemlich ganz ausgeblieben. Nach Rußland, Polen und den Donaufürstenthümern kann schon wegen des gänzlichen Darniederliegens des Credits und, was Rußland speciell anlangt, wegen der heillosen Geldwirtschaft nicht viel gemacht werden. Es hätten sich wohl hier und da noch Geschäfte geboten, wenn einerseits in früherer Weise Credit bewilligt worden, andererseits die offerirten Preise nicht unter die Selbstkosten herabgegangen wären. Die in letzter Zeit wesentlich gefallenem Garnpreise können in den Geschäftsgang selbst kein Leben bringen, sind im Gegentheil theilweise wieder ein Symptom der Situation. Nach den neuesten Nachrichten hat sich die Nachfrage nach Hanf und Flach in guter Qualität wieder etwas gehoben und ist in Rußland ein Preisausschlag von 5 % eingetreten. Bielefeld hilft sich im Vertrieb seiner Waare ganz wesentlich durch die bereits in großartiger Ausdehnung entwickelte Fabrikation fertiger Wäsche mit reinleinenen oder gemischten Einsätzen, worin wir auch diese Messe wieder ganz vorzügliche Proben gesehen haben. Die Lage der dortigen Weber ist verhältnißmäßig eine noch wesentlich bessere als die der Lausitz, indessen auch so bedrängt, daß die Königl. Leihbank für Weber zur Sicherung ihrer nahezu erschöpften Mittel gegen den Andrang der Stückweber sich genöthigt sah, die Beleihungssätze für Leinen und Garn erheblich zu erhöhen. Weit schlimmer ist die Situation der sächsischen und preussischen Lausitz, in welcher im vorigen Jahr nur die Kriegsbedürfnisse eine vorübergehende Lebendigkeit und Besserung brachten. Die Möglichkeit, in gemischter Waare mit den großen Establishments den Wettbewerb auszuhalten, verringert sich für die Hausindustrie mit jedem Jahr mehr und mehr. Dank unserem hirnlosen Schutzollsystem, welches dem Weber die Entrichtung des Zolles im Wege der Lohnkürzung aufzwingt, Dank der in der Handelsgeschichte beispiellosen Organisation des Zollvereins, bei welcher eine einzige dissentirende Stimme, ganz nach Art des polnischen Veto's früherer Zeit, die dringendste Reform auch bei der vollen Uebereinstimmung aller übrigen Staaten unmöglich macht. Der Weber ist denn auch bei einer vierzehnbis sechzehnständigen Tagesarbeit auf den Verdienst von 1 Egr. 6 Pf. herabgekommen, wovon noch die Kosten für Schlichte, Spulen und Beleuchtung abgehen. Bei den für eigene Rechnung arbeitenden Webern beträgt derselbe bei gleicher Arbeitszeit ungefähr 3 Egr. Ein Handspinner verdient bei großem Fleiße gegen-

wärtig 9 Pf. Daher das bereits in Zahlen nachweisbare Abnehmen der Bevölkerung, die Untüchtigkeit zum Militärdienst und zu jeder schwereren körperlichen Arbeit, so daß die Weberbevölkerung, während der Landbau dringenden Mangel an Arbeitskräften hatte und Tagelohn auf dem platten Lande bis 7½ Gr. neben der Beköstigung zahlte, dennoch bei ihrer karglohnenden Arbeit und Entbehrung verbleiben mußten.

Die Verkaufsbuden.

Als der nun bereits seit Jahren verstorbene Stadtverordnete Herr Apel im Jahre 1849 im Stadtverordnetencollegium die Frage in Anregung brachte: ob es nicht gerathener und zeitgemäßer sei, das Aufbauen und Verleihen der Verkaufsbuden von Rathes wegen in die Hand nehmen, d. h. unter des Rathes Aufsicht leiten und verwalten zu lassen, — auch durch Zahlen die Rentabilität einer derartigen Maßnahme nachwies, fand dieser Vorschlag, wenn auch nur allmählig, schließlich aber doch allgemeinen Anklang, und in Folge davon wurde von Seiten des Rathes und der Stadtverordneten der Beschluß gefaßt: Buden auf Kosten der Commune herzustellen und diese zum Besten derselben zu verleihen. Bei den Beratungen über diesen Gegenstand dachte nicht der Antragsteller, wohl aber der damalige Magistrat an Entschädigung der Budenverleiher. Diese Ansicht war umstreitig eine richtige und durfte um so weniger überraschen, als bis dahin und noch jetzt in Leipzig niemals ein Fall zu Tage getreten war, in welchem Seiten des Magistrats die Erwerbsquellen Einzelner beeinträchtigt worden wären, und sonst, wie jetzt basiren noch alle Vornahmen desselben auf strenger Gerechtigkeit und Billigkeit. Und wenn auch nicht in Abrede gestellt werden kann, daß das damalige Collegium der Herren Stadtverordneten gleichen Ansichten huldigte, so theilte es doch bei dieser Angelegenheit die Ansicht des Rathes nicht und wies den gewiß nur billigen Vorschlag der Entschädigung zurück. Diejenigen aber, denen man die Betreibung gleichviel welchen Geschäftes gestattet, darin zu schätzen, oder sie für Eingriffe in dasselbe zu entschädigen, ist eben nicht mehr als recht und billig. Der Apellsche Vorschlag ging also durch, trat ins Leben und in den zehn Jahren, während welchen man die neuen gleichmäßig hergestellten Buden verliehen, steigerte sich die Einnahme dafür von 2000 bis weit über 13,000 Thaler. Dies darf um so weniger Wunder nehmen, wenn man bedenkt, daß dem Rathe der Stadt das Dispositionsrecht über die freien Plätze und über die dazu geeigneten Räume in den Straßen zusteht, so wie daß ein Jeder, der sich um eine Bude bewirbt, aus sich von selbst aufdringenden Gründen lieber eine nach Vorschrift erbaute Rathsbude als eine in anderer Form und Größe gezimmerte eines Privatmannes leih. Daß aber von der Zeit an, wo dieser Beschluß ins Leben trat, die Budenverleiher in ihrem Erwerbe dadurch beeinträchtigt, durch diese Concurrenz, — selbst wenn sie ihre älteren Buden mit der Zeit in vorschriftgemäße hätten umarbeiten lassen, wozu übrigens den meisten von ihnen die Mittel fehlten und noch